

Vermögensanlagen-Informationsblatt

(Stand: 08.10.2015, Aktualisierungen: 0)

A. Information zur Vermögensanlage

1. Eckdaten

Art der Vermögensanlage	Qualifiziert nachrangiges Darlehen
Anleger	Crowd-Investor
Emittent und Anbieter "Gesellschaft"	innveri Deutschland GmbH (vormals Noventa Engineering Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH) Erich-Schumm-Str. 2-4, DE-71540 Murrhardt, HRB 271232, Amtsgericht Stuttgart
Betreiber der Internet- Dienstleistungsplattform	CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH Brabanter Strasse 4, 80805 München HRB 192820, Amtsgericht München
Wesentliche Merkmale	Laufzeitende: 31.12.2021 Darlehenszins: 4,5 % p.a. (act/360) Tilgung: Endfällig Erfolgsbeteiligung: Unternehmens- wertbeteiligung gem. Punkt C. 2.
Gesetzliche Vertreter der Gesellschaft	Alois Stähli-Hofstetter
Gesellschafter und wirtschaftliche Eigentümer der Gesellschaft	innveri AG (100 %); Gesellschafter der innveri AG sind: Manfred Jüni, Claude Piccot, Patrick Krattinger, ASW Holding AG, Noventa AG, Pesquisa High-Tech Capital Holding Est.
Sitz der Gesellschaft	Deutschland

2. Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Gesellschaft lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehens (kurz "Nachrangdarlehen") an die Gesellschaft zu stellen. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens). Bei Annahme durch die Gesellschaft entsteht das Nachrangdarlehen, womit sich die Gesellschaft zu erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Zahlungen gem. Punkt C verpflichtet. Nachrangig bedeutet, dass die Forderungen der Crowd-Investoren im Insolvenzfall erst bedient werden, wenn jene aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger befriedigt sind. Außerdem werden Zahlungen nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken. Bei dem Darlehen handelt es sich um eine Vermögensanlage mit hohem Risiko.

Der Zeichnungsprozess wird auf der Internet-Dienstleistungsplattform der CONDA Unternehmensberatungs GmbH abgewickelt. Die Informationen werden von der Gesellschaft auf der Plattform selbst bereitgestellt und verwaltet. Im Fall, dass durch Anleger für ein bestimmtes Finanzierungsprojekt der Internet-Dienstleistungsplattform im Zeitraum („Finanzierungszeitraum“) vom 15.10.2015 bis zum 15.12.2015 insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 50.000,00 aufgebracht wird ("Funding-Schwelle"), kann die Gesellschaft den Nachrangdarlehensvertrag annehmen. Im Fall, dass die Funding-Schwelle nicht erreicht wird, kann der Finanzierungszeitraum bis zu drei Monate verlängert werden. Ansonsten und wenn die Funding-Schwelle auch nach der Verlängerung des Finanzierungszeitraumes nicht erreicht wird, kommt kein Vertrag zustande und es werden die Darlehensbeträge an die Anleger zurückgezahlt.

B. Informationen zur Gesellschaft

1. Gegenstand der innveri Deutschland GmbH ist die Entwicklung, Produktion sowie der Handel mit und Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere von technischen Apparaten und Gütern.

2. Anlagestrategie und Anlagepolitik

Anlagestrategie der Gesellschaft ist es, durch den Ankauf, die Verarbeitung und den Verkauf von Geräten und Zubehör im Zusammenhang mit dem bewussten Umgang mit Lebensmitteln sowie der Vermeidung von unnötigem Lebensmittel-Abfall unter der Handelsmarke „zzysh“ Überschüsse zu erzielen, die eine stetige Ausweitung der operativen Tätigkeit ermöglichen. Anlagepolitik der Gesellschaft ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen.

3. Anlageobjekte (Mittelverwendung)

Die Gesellschaft verwendet die von den Anlegern geleisteten Zahlungen für die Markteinführung, die aktive Vermarktung sowie die stetige Weiterentwicklung des Produktsystems.

Darlehensbeträge können zur Tilgung von bestehenden Forderungen und für ordentliche und für außerordentliche Aufwendungen der operativen Tätigkeit verwendet werden. Darüber hinaus sollen zumindest Teile der Darlehensbeträge für folgende Anlageobjekte aufgewendet werden:

- (1) Optimierung des bestehenden Produktsystems
- (2) Verbreiterung der Patentbasis
- (3) Vermarktung innerhalb sowie außerhalb Europas

4. Anlegergruppen

Diese Vermögensanlage zielt im Besonderen auf Personen mit gehobenem liquiden Vermögen (größer EUR 10.000) und hoher Risikobereitschaft ab, die ein bestehendes Portfolio aus verschiedenen Vermögensanlagen aufweisen und sich unter Duldung der in Punkt D genannten Risiken, insbesondere einem etwaigen Totalverlustrisiko, mit langfristigem Anlagehorizont unternehmerisch an Projekten beteiligen wollen.

5. Jahresabschluss

Der letzte offengelegte Jahresabschluss (zum 31.12.2013, ausgestellt am 03.03.2015) wird im Unternehmensregister hinterlegt und ist dort gegen Entgelt von Dritten abrufbar.

6. Verschuldungsgrad

Aus dem in Punkt B. 5. genannten Jahresabschluss zum 31.12.2013 ergibt sich ein Verschuldungsgrad (Fremdkapital dividiert durch Eigenkapital) der Gesellschaft von 15,7%.

C. Aussichten auf Kapitalrückzahlungen und Erträge

1. Laufende Zinszahlung

Der Anleger hat während der Laufzeit Anspruch auf eine laufende Verzinsung auf den Darlehensbetrag i.H.v. 4,5% p.a. (act/360). Sollte diese Zinszahlung die Liquidität des Unternehmens gefährden oder das Unternehmen in der Vorperiode ein negatives EBITDA aufweisen, wird die Zinszahlung auf die Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung.

2. Tilgung und weitere Schlussauszahlungen

Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt planmäßig am Ende der Laufzeit durch Darlehenstilgung und eine Unternehmenswertbeteiligung. Die Unternehmenswertbeteiligung berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils mit dem

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Umsatz-Multiple-Unternehmenswert abzüglich dem investierten Darlehensbetrag. Die Berechnung der Unternehmenswertbeteiligung erfolgt auf der Basis des Ergebnisses der innveri Gruppe mit der innveri AG als Muttergesellschaft mit Firmensitz in der Schweiz. Die Umrechnung von CHF in EUR erfolgt zum Stichtag. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Unternehmenswertbeteiligung verbundenen Kosten für die Nutzung der Dienstleistungsplattform der CONDA Unternehmensberatungs GmbH (entspricht 15 % der Wertsteigerungszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen.

Auf Basis der Multiplikatormethode (Multiple 0,65) wird ein Wertsteigerungsbonus ermittelt. Über die Laufzeit ergibt sich daraus bei einem Investitionsbetrag von EUR 1.000,00 eine gesamte Rückzahlung (laufende Verzinsung + Darlehensbetrag + Unternehmenswertbeteiligung), von insg. EUR 2.275,89 auf das eingesetzte Kapital. In Abhängigkeit der Marktbedingungen und des Unternehmenserfolges kann die Summe der Rückzahlungen stark schwanken. Kommt es beispielsweise zu keiner im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag auszahlungswirksamen Unternehmenswertsteigerung, beträgt der interne Zinssatz des Darlehens 4,5 % p.a. (ungünstiger Fall). Entspricht die Unternehmensentwicklung der Planrechnung der Gesellschaft, beträgt der interne Zinssatz 15,50 % p.a. (günstiger Fall).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier genannten Szenarien exemplarisch sind und nicht die jeweils ungünstigsten und günstigsten anzunehmenden Fälle darstellen.

3. Laufzeit der Verträge, vertragliche Kündigungsregelungen

Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Die Gesellschaft hat außerdem ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel stattfindet.

4. Vorzeitige Kündigung

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung gemäß Punkt C. 3. muss die Wertsteigerungszinszahlung zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Anleger eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

5. Kosten und Provisionen

Jeder Anleger beteiligt sich an dem Finanzierungsprojekt mit einem Mindestbetrag von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich). Für die Zeichnung und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (SMS ausgenommen) werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt. Bei Investitionen mittels SMS kann eine Service-Gebühr für den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden. Diese kann bis zu 5 % des Zeichnungsbetrages ausmachen.

Während der Platzierungsphase fallen bei der Gesellschaft Abwicklungs- und Beratungskosten in Abhängig des Finanzierungsvolumens von 6,3 % bis 9,5 % der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Gesellschaft Kosten in Höhe von 1,0 bis 1,5 % p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Vom Wertsteigerungsbonus werden anteilig pro Investor Kosten für die Abwicklung der Unternehmenswertbeteiligung von 15 % abgezogen.

6. Steuerinformationen für Investoren aus Deutschland

Deutsches Crowdfunding Projekt: Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus unterliegen der deutschen Abgeltungsteuer (Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % bezogen auf Kapitalertragsteuer), und werden von dem

Projektunternehmen einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens unterliegt der deutschen Einkommensteuer (persönlicher Steuersatz) zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben.

Sparer-Pauschbetrag für deutsche Investoren: Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag bei der Einkommensteuer in Bezug auf Kapitaleinkünfte in Höhe von EUR 801,00 (verheiratet: EUR 1.602,00) pro Kalenderjahr. Hat der Investor den Freibetrag bezogen auf die gesamten Kapitaleinkünfte nicht voll ausgeschöpft, wird die gezahlte Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) im Rahmen der Einkommensteuererklärung insoweit erstattet.

7. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Bedingungen des Darlehensvertrages

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Website, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen des Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Geschäftsadresse der Internet-Dienstleistungsplattform abgegeben werden. Eine etwaige Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Anleger bei Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne Angabe von Gründen vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Anleger auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

D. Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Vermögensanlage handelt es sich um eine langfristige Anlage. Weiters sind mit der Anlagenform Chancen und Risiken verbunden, und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

1. Insolvenzzisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft. Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

2. Totalverlustrisiko

Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist dementsprechend höher.

3. Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es in der Gesellschaft zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können

nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

4. Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Investor keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

5. Erschwerte Übertragbarkeit

Darunter ist zu verstehen, dass Vermögensanlagen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

6. Währungsrisiko

Die Berechnung der Unternehmenswertbeteiligung erfolgt auf Basis des Konzernabschlusses der innveri Gruppe. Einzelne innveri Gesellschaften haben ihren Sitz außerhalb der Eurozone, was eine Währungsumrechnung in Euro bedingt. Für Crowdinvestoren ergibt sich daraus die Gefahr, dass sich Wechselkursschwankungen negativ auf die Unternehmenswertbeteiligung auswirken.

E. Sonstige Hinweise

1. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

2. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Gesellschaft und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Gesellschaft auch über die Internet-Dienstleistungsplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Gesellschaft sind an die Gesellschaftsadresse gem. Punkt A. 1. zu richten.

3. Widerrufsrecht

Der Anleger hat gem. § 2d VermAnlG das Recht, den Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des

Vertragsabschlusses (Annahme durch die Gesellschaft) zu widerrufen. Der Widerruf ist in schriftlicher Form durch Erklärung gegenüber dem Anbieter an den Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform gem. Punkt A. 1. zu senden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Macht der Anleger von diesem Recht Gebrauch, hat die Gesellschaft unverzüglich ab Zugang des Widerrufs den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Darüber hinaus steht der Nachrangdarlehensvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerrufe von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding-Schwelle fällt.

4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

5. Nichtvorliegen eines Verkaufsprospekts

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt erstellt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

6. Haftung und Ansprüche aus dem Vermögensanlagen- Informationsblatt

Das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt keiner Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen- Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

7. Zur Zeichnung

Angebote über Nachrangdarlehen können von der Gesellschaft nur angenommen werden, wenn das Vermögensanlagen-Informationsblatt mit Unterschrift zur Kenntnis genommen und die Kenntnisnahme Punkt F. am Postweg (CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH, Brabanter Straße 4, 80805 München) oder elektronisch (investor@conda.eu) an die Internet-Dienstleistungsplattform retourniert wird.

F. Kenntnisnahme für Investoren aus Deutschland

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Verträge, das Vermögensanlage-Informationsblatt vom 11.09.2015 Version 2 der innveri Deutschland GmbH und insbesondere den Warnhinweis auf Seite 1: **„Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.“** gelesen und verstanden zu haben und wünsche, wie in meinem Profil auf der Plattform vermerkt, eine Investition von EUR _____.

Name: _____
In Blockschrift

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
Vor- und Nachname

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Meine Gesamtinvestition in dieses Projekt übersteigt EUR 1.000
(Wenn JA, muss zumindest eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein).

Mein frei verfügbares Vermögen übersteigt EUR 100.000
(dies beinhaltet Bankguthaben und Finanzinstrumente).

Mein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen übersteigt das Zweifache des Investitionsbetrages

Widerrufsbelehrung zum Vertrag über ein partiarisches Nachrangdarlehen mit der Firma innveri Deutschland GmbH

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einen dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und gegebenenfalls auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an die Firma innveri Deutschland GmbH, Erich-Schumm-Straße 2-4, 71540 Murrhardt, info@innveri.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitigen empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder nur teilweise oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung für uns mit deren Empfang.

Ihre Firma innveri Deutschland GmbH

Sollten Sie den Vertrag per Brief widerrufen, können sie folgendes Formular ausfüllen und an uns zurücksenden:

Widerrufsformular

An
innveri Deutschland GmbH
Erich-Schumm-Straße 2-4,
CH-71540 Murrhardt

Widerruf

Hiermit widerrufe ich den von mir geschlossenen Vertrag über partiarisches Nachrangdarlehen mit der Firma innveri Deutschland GmbH.

Vorname: _____
Nachname: _____
Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____